

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Ordnungsamt**Beschlussvorlage**

## öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	08.09.2020						
Kreisausschuss	15.09.2020						
Kreistag Uckermark	23.09.2020						

Inhalt:

Finanzielle Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit im Katastrophenschutz des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 6.000,00 €	Produktkonto 12810.531801	Haushaltsjahr 2021 ff	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Zahlung eines jährlichen Zuschusses an die DRK-Kreisverbände ab dem Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 6.000,00 € zur Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit im Katastrophenschutz des Landkreises Uckermark.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Karsten Stornowski  
Dezernent

## Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) ist der Landkreis für den Katastrophenschutz zuständig und hat gemäß § 37 Abs. 1 BbgBKG die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, um eine wirksame Katastrophenabwehr zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen zählt u. a. die Aufstellung und Unterhaltung von Einheiten des Katastrophenschutzes.

Neben den Feuerwehren setzt die Katastrophenschutzbehörde gemäß § 18 BbgBKG insbesondere die Einheiten und Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes ein.

Im Landkreis Uckermark haben sich die beiden DRK-Kreisverbände zur Mitwirkung bereit erklärt. Diese findet ihre Ausgestaltung im Vertrag über die Mitwirkung im Katastrophenschutz im Landkreis Uckermark.

Die Mitglieder der Hilfsorganisationen leisten ihren Dienst unentgeltlich. Dies gilt auch für die Helfergewinnung im Bereich der Nachwuchsarbeit.

Mit der finanziellen Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit, welche bereits in den Jahren 2019 und 2020 an die DRK-Kreisverbände ausgereicht worden sind, wird das ehrenamtliche Engagement gewürdigt und die mit der Durchführung beauftragten ehrenamtliche Helfer im Katastrophenschutz entstehenden Aufwendungen ausgeglichen. Der Zuschuss soll die Verbände besser in die Lage versetzen, weitere Nachwuchskräfte zu finden und zur weiteren Mitwirkung zu motivieren.

Die Beträge sollen den Verbänden jährlich für die Erfüllung ihrer vertraglich vereinbarten Pflichten, vorrangig für die Arbeit mit den Nachwuchskräften, zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung obliegt den Regelungen der Organisationen.

Die Zahlung der finanziellen Unterstützung wurde bisher durch das Jugendamt vorgenommen (siehe Vorlage: AN/085/2018).

Der Katastrophenschutz ist jedoch organisatorisch dem Ordnungsamt untergliedert. Eine Auszahlung erfolgt daher zukünftig durch das Ordnungsamt - Bereich Brand- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst.

## Anlagenverzeichnis: